

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 17/9345 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung (... StRÄndG)

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8131 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs (... Strafrechtsänderungsgesetz – ... StRÄndG)

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8796 –**

Vorurteilsmotivierte Straftaten wirksam verfolgen

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Die Initianten der beiden gleichlautenden Gesetzentwürfe wollen dem erhöhten Unrechtsgehalt sogenannter Hasskriminalität deutlicher als bisher Rechnung tragen. Mit den Gesetzentwürfen sollen zu diesem Zweck menschenverachtende – insbesondere rassistische und fremdenfeindliche – Beweggründe und Ziele des Täters als strafschärfende Umstände in § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs (StGB) aufgenommen werden.

Zu Buchstabe c

Der Antrag zielt auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass Straftaten, die sich gegen eine Person wegen ihrer Nationalität, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, sexuellen Identität, ihres Geschlechts, ihrer Religion, Weltanschauung, Behinderung, ihres Alters oder ihres gesellschaftlichen Status richten, zutiefst verwerflich sind. Die Antragsteller wollen erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. gemeinsam mit den Ländern die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vom 1. Januar 1977 dahingehend zu ändern, dass klargestellt wird, dass bei Mischantragsdelikten, die durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motiviert sind, das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung in der Regel zu bejahen ist,
2. einen Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, der in § 130 StGB (Volksverhetzung) alle Gruppen aufnimmt, deren Zugehörige davor geschützt werden sollen, insbesondere wegen ihrer sexuellen Identität, ihres Geschlechts, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung oder ihres Alters zum Opfer volksverhetzender Handlungen zu werden und
3. eine Studie über die Anwendung des § 46 Absatz 2 StGB im Hinblick auf die durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motivierten Delikte in Auftrag zu geben.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9345 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8131 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8796 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe zu den Buchstaben a und b sowie des Antrags zu Buchstabe c.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9345 abzulehnen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8131 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/8796 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Jörg van Essen, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9345** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8131** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8796** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9345 in seiner 82. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9345 in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8131 in seiner 82. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8796 in seiner 82. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/8796 in seiner

67. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8131 in seiner 73. Sitzung am 8. Februar 2012, in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 sowie in seiner 77. Sitzung am 7. März 2012 beraten.

Der Ausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 21. März 2012 beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf sowie zu dem Antrag auf Drucksache 17/8796 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. In seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 hat er beschlossen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9345 in diese öffentliche Anhörung einzubeziehen.

Die öffentliche Anhörung zu den drei Vorlagen hat der Ausschuss in seiner 88. Sitzung am 13. Juni 2012 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Jürgen P. Graf	Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Dr. Claudia Keiser	Rechtsanwältin Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover, Lehrstuhl für Strafrecht, Straf- prozessrecht und Kriminologie
Jürgen Konrad	Generalstaatsanwalt, General- staatsanwaltschaft Naumburg
Dr. Jens Lehmann	Staatsanwalt bei der Staatsan- waltschaft Hannover
Univ.-Prof. Dr. Henning Radtke	Direktor des Kriminalwissen- schaftlichen Instituts der Leib- niz Universität Hannover Lehrstuhl für Strafrecht, Straf- prozessrecht und Internatio- nales Strafrecht
Univ.-Prof. em. Dr. Dieter Rössner	Institut für Kriminalwissen- schaften, Philipps-Universität Marburg
Gerd Schnittrer	Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Neuruppin
Peer Stolle	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Oliver Tolmein	Rechtsanwalt, Hamburg.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 88. Sitzung des Rechtsausschusses vom 13. Juni 2012 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die drei Vorlagen in seiner 95. Sitzung am 17. Oktober 2012 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9345 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8131 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/8796 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, menschenverachtende Motive von Straftätern würden in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und der Hauptverhandlung häufig nur unzureichend ermittelt und berücksichtigt. Dass die tatsächlichen Motive der Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) von den Strafverfolgungsbehörden über viele Jahre nicht erkannt worden seien, habe dieses Problem in besonderer Weise verdeutlicht. Mit den beiden Gesetzentwürfen solle der bislang unzureichenden Berücksichtigung solcher Motive entgegengewirkt werden. Eine ausdrückliche Aufnahme menschenverachtender Ziele in den Katalog des § 46 Absatz 2 Satz StGB verdeutliche den erhöhten Handlungsunwert mit solchen Zielen begangener Straftaten. Vergleichbare gesetzliche Regelungen in anderen Staaten hätten gezeigt, dass eine solche gesetzliche Verdeutlichung nicht nur Auswirkungen auf die gerichtliche Strafzumessung habe, sondern auch zu einer verbesserten Ermittlung menschenverachtender Motive bei Polizei und Staatsanwaltschaften führe. Sie erwarte, dass menschenverachtende Motive durch die vorgeschlagene Änderung des § 46 StGB in der Praxis nur strafscharfend, keinesfalls strafmildernd berücksichtigt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Analyse der Fraktion der SPD hinsichtlich der ermittelungsbehördlichen und forensischen Praxis zu und sah ebenfalls Handlungsbedarf. Eine Änderung des § 46 StGB sei aber nicht der geeignete Weg, dem Problem der mangelhaften Berücksichtigung menschenverachtender Motive in der Praxis zu begegnen. Würde der Katalog des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB entsprechend den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen ergänzt, bestünde die – wenn auch in der Praxis wohl nicht relevante, aber der dogmatischen Struktur des § 46 StGB entsprechende – Möglichkeit, menschenverachtende Motive auch zugunsten des Täters zu berücksichtigen. Zudem richte sich § 46 StGB nur an die Gerichte, nicht aber an Polizei und Staatsanwaltschaften, bei denen das Problem

der unzureichenden Berücksichtigung derartiger Motive meist verbreiteter sei als bei Gerichten. Häufig würden diese Motive schon bei der Entgegennahme von Anzeigen nicht hinreichend ermittelt. Dieses Problem könne durch eine – mit ihrem Antrag angeregte – Änderung der für strafrechtliche Ermittlungshandlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft maßgeblichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) gelöst werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte ebenfalls klar, die Zielrichtung der beiden Gesetzentwürfe und des Antrags mitzutragen. Mit Blick auf die beiden Gesetzentwürfe teile sie aber die Bedenken, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen habe. Insbesondere sehe auch sie größere Probleme im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als im gerichtlichen Hauptverfahren. Ob zur Lösung der Probleme ein gesetzgeberisches Handeln notwendig sei, könne mangels ausreichender rechtstatsächlicher Erkenntnisse über die gerichtliche Praxis nicht eindeutig beantwortet werden. Der in der rechtswissenschaftlichen Literatur aufgearbeiteten gerichtlichen Praxis lasse sich eine solche Notwendigkeit jedenfalls nicht eindeutig entnehmen. Es bedürfe noch weiterer Rechtstatsachenforschung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob ebenfalls hervor, die Zielsetzung aller drei Vorlagen zu teilen. Diese böten jedoch keine zufriedenstellende Lösung für das eigentliche Problem der mangelnden Sensibilisierung der Gesellschaft insgesamt für menschenverachtende Motive. Gesetzliche Regelungen seien zur Lösung dieses Problems ungeeignet. Den Opfern menschenverachtender Straftaten gehe es häufig nicht um die Durchführung von Strafverfahren, sondern um das Herstellen von Öffentlichkeit und Anteilnahme. Auch eine Änderung der RiStBV könne dies nicht bewirken und trage daher ebenfalls nicht zur Problemlösung bei. Es gelte, die Rechtsstellung von Ausländern insgesamt zu verbessern, damit deren Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht werde.

Auch die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, die Bekämpfung menschenverachtender Straftaten sei ein wichtiges Ziel. Die Vorlagen führten aber nicht zu diesem Ziel. Strafzumessung sei stets eine Einzelfallentscheidung der Gerichte, denen man insoweit vertrauen müsse und könne. Eine generalisierende gesetzliche Regelung bestimmter strafscharfender Motive in § 46 StGB sei vor diesem Hintergrund der falsche Weg. Verbesserungsbedarf bestehe bei Ermittlungsverfahren. Menschenverachtende Motive würden dort teilweise noch immer unzureichend berücksichtigt. Die diesbezüglichen Verbesserungen der letzten Jahre seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Die jetzt begonnene Aufklärung der Morde des sogenannten NSU zeige jedoch, dass es entscheidend darauf ankomme, ob es der Politik gelingen werde, verkrustete Verwaltungsstrukturen bei Sicherheitsbehörden aufzubrechen und eine moderne Sicherheitsarchitektur zu schaffen, die insbesondere auch die sachgerechte Aufklärung rechtsradikaler Straftaten ermögliche. Die ausdrückliche Kenntlichmachung solcher Taten in polizeilichen Registern sei ein erster Schritt in diese Richtung.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

